

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An:

Kreise,  
kreisfreie Städte,  
kreisangehörige Städte über 20.000  
Einwohnerinnen und Einwohner  
Landrätinnen und Landräte der Kreise  
als Kommunalaufsichtsbehörden  
Landrätinnen und Landräte der Kreise  
als Gemeindeprüfungsämter

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV532/86375/2023  
Meine Nachricht vom: /

Alexander Böttcher  
Alexander.Boettcher@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3331  
Telefax: 0431 988 614-3331

27.10.2023

nachrichtlich:

Die Präsidentin des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen  
Landesverbände Schleswig-Holstein

Landesrechnungshof Schleswig-  
Holstein

Finanzministerium Schleswig-Holstein

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Arbeit, Technologien und Tourismus  
Schleswig-Holstein

Förderbehörden:

IB-SH

Ministerium für Energiewende,  
Klimaschutz, Umwelt und Natur  
Schleswig-Holstein

Normengeber: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Aktenzeichen: IV 532/86375/2023

Erlassdatum: 27.10.2023

Fassung vom: 27.10.2023

Gültig ab: 27.10.2023

Gültig bis: 31.12.2030

## **Runderlass zur Empfehlung des Einsatzes eines Kriterienkataloges zur Ausschreibung von Kommunalen Wärme- und Kälteplänen nach § 7 EWKG SH für Kommunen in SH**

Runderlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 27. Oktober 2023 – IV532/86375/2023 -

Aus gegebenem Anlass informiert das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein über die erweiterten Einsatzmöglichkeiten eines erstmalig erstellten Kriterienkataloges (Anl.02) als Leitfaden zur vergaberechtlichen Umsetzung eines kommunalen Beschaffungsbedarfes für eine effiziente Ausschreibung vor Kommunalen Wärme- und Kälteplänen (KWP) in Schleswig-Holstein nach Haushaltsrecht.

### **1. Förderkulisse – Kommunale Förderung von Wärmeplanaufstellung 2023**

Aufgrund der Rahmenbedingungen der bestehenden Förderkulisse gemäß aktueller Kommunalrichtlinie (KRL) mit Annex (Anl.03-04) des BMWK wurde, zur Förderung einer wirtschaftlichen und zügigen Ausschreibung der KWP's mit einer hohen Förderquote gem. 4.1.11 KRL für Kommunen in Schleswig-Holstein, eine strukturierte Standardisierung des Leistungskataloges gemäß § 7 Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG\_An1.06) für den regelkonformen Beschaffungsvollzug der Kommunen ein ergänzender Kriterienkatalog erforderlich.

### **2. Handlungsempfehlung – Kriterienkatalog für die KWP-Ausschreibung**

Es wird den Kommunen empfohlen bedarfsgerecht im eigenem Ermessen die für Ihre individuelle Wärme- und Kälteplanung notwendigen Kriterien aus einer zur Verfügung gestellten Excel-Datei in Form eines Kriterienkataloges (Anl.02) eine Auswahl zu treffen.

Eine vorformatierte Grundeinstellung (grau hinterlegtes Tabellenfeld) signalisiert der ausführenden Kommune das Grunderfordernis zur Einhaltung der Standard Mindestanforderungen gemäß EWKG – Stand 27.10.2023.

### **3. Anwendungsziel - Vergleichbarkeit der Angebote im Wettbewerb**

Ziel ist es, mittels klarstellender Formulierungen einzelner Anforderungen aus dem EWKG, eine Kriterien Zusammenstellung für eine regelkonforme Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses für eine KWP Ausschreibung effizient vorzubereiten.

In den aktuell anlaufenden KWP Ausschreibungsverfahren in Schleswig-Holstein wird durch den im Runderlass empfohlenen Tool Einsatz (Kriterienkatalog) praxisorientiert die **Vergleichbarkeit der Angebote in der Phase der Angebotserstellung und bei der Angebotswertung** signifikant befördert.

Dies wirkt sich erfahrungsgemäß direktional positiv auf die Wirtschaftlichkeit und auf die inhaltliche Qualität der Angebote für die Kommunen aus.

Der vorliegende Kommunale Kriterienkatalog wurde demzufolge für die Verwaltungspraxis mit einem erhöhten Detaillierungsgrad für eine effiziente vergaberechtliche Anwendung aus dem geltenden § 7 EWKG heraus fachlich abgestimmt und ergänzend umformuliert.

#### 4. Tool Konzept – Haushaltsansatz, Kostenschätzung, Leistungsbeschreibung

Die in dem Tabellen Blatt „Erläuterungen“ des Kriterienkataloges (Anl.02) beschriebenen Arbeitsschritte werden durch integrierte Rechenoperationen in der Excel-Datei durchgeführt. Im Ergebnis berechnet das Tool eine **Kostenschätzung**, die gleichfalls als Haushaltsansatz nach Gemeindefinanzrecht für die Kommunale Haushaltsplanung herangezogen werden kann.

Das Tool bietet darüber hinaus spezifische **Muster-Leistungsbeschreibungstexte** für eine zügige Erstellung eines Leistungsverzeichnisses auf Basis der Wärmeplananforderungen nach EWKG.

Ergänzend beinhaltet das Tool empfohlene **Orientierungswerte** zu üblichen Kostenansätzen (Bürokostenstundensätze), zu typischen Zeitaufwendungen (Menge Bearbeitungsstunden pro Kriterium) in Bezug zum erwartenden Aufwand der KWP Aufstellung und unterscheidet zusätzlich nach individuellen Größenklassen der Kommune (Einwohnerzahl) gemäß EWKG.

#### 5. Tool Funktionen (Ein- und Ausgabefelder)

Die vorliegende Handlungsempfehlung zur umsetzungseffizienten Beschaffung von KWP`s wurde in Form von Excel unterstützten Eingabefeldern (**gelb**) und Aktivierungsfeldern (Haken) mit voreingestellten Summenfunktionen auf drei Tabellenblättern (**Erläuterungen**, **Ausgangsparameter**, **Vergabekriterien**) für einen kommunalen Anwendungsfall vorbereitet.

#### 6. Anlage 01 – Erläuterung und Praxisempfehlungen für Dienststellen

Eine vertiefte Erläuterung der Funktionsweise der Excel-Tabelle zur Ausschreibung von KWP gemäß EWKG finden die Anwender:innen in der **Anlage 01** zum Runderlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 27. Oktober 2023 – IV 532/86375/2023 (Anl.01)

#### 7. Systemoffenheit (Der Kriterienkatalog ist nicht abschließend)

Der Kriterienkatalog bezieht sich aktuell auf die Rechtslage in Schleswig-Holstein zum Stand 27.10.2023 in Bezug zum geltenden EWKG und ist erweiterungsfähig konzipiert.

Bereits bestehende wärmeplanrelevante Belange von Kommunen oder zukünftige neue Gesetzesanforderungen in SH können als neue Kriterien in die Excel-Tabelle durch die Kommune im eigenem Ermessen eingefügt werden

#### 8. Anpassungserfordernis zur Integration zukünftiger Kriterien

Perspektivisch sind Anpassungserfordernisse aus dem Inkrafttreten von zukünftigen und neuen Klimaschutzgesetzen auf EU- / Bundes- oder Landesebene mit neuen Anforderungen oder Änderungen zu erwarten.

Für eine individuelle Fortschreibung der Excel-Tabelle über die aktuell vorgesehenen Ergänzungsfelder hinaus bietet sich die zusätzliche Anforderung einer gänzlich offenen Excel-Tabelle für Kommunen mit Ergänzungsbedarfen an (siehe Hinweis unter Anlagen).

Aktuell sind mehrere Freitextfelder im Kriterienkatalog zum Stand 27.10.2023 für eine individuelle oder ergänzende kommunale Bedarfsformulierungen vorgesehen (Bonus).

## 9. Vergaberechtliche Grundanforderungen an eine Leistungsbeschreibung

Die vergaberechtliche Fachkunde zur Formulierung und Adaption von neuen Kriterien für Ausschreibungen von KWP`s richtet sich grundsätzlich nach § 23 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bzw. analog gemäß § 31 Vergabeverordnung (VgV ) zur inhaltlichen Formulierung einer Leistungsbeschreibung nach geltendem Vergaberecht.

Im Bedarfsfall einer notwendigen Nachbefähigung oder einer gewünschten Fachkundevertiefung ergeht der Hinweis, dass z.B. das Kommunale Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management in Schleswig-Holstein stets konsultiert werden kann.

## 10. Ansprechpartner

Zur Aufstellung des Kriterienkataloges wurde das Beratungsbüro für Klimaschutz ZEITEN°GRAD GbR aus Kiel in Zusammenarbeit mit dem MIKWS und dem MEKUN zur inhaltlichen Formulierung der einzelnen Kriterien in 2023 konsultiert.

Die Vergabeprüfstelle im MIKWS wird die Entwicklung der Kriterien für die Kommunale Wärmeplanausschreibung aus vergaberechtlicher Perspektive förderlich für die Kommunen in Schleswig-Holstein begleiten.

Zur Prozessevaluierung für KWP Beschaffungen in Schleswig-Holstein ergeht die Bitte um konstruktive Rückmeldungen nach Erfordernis, um eine vergaberechtliche Erfolgskontrolle best- möglich zu gewährleisten. (alexander.boettcher@im.landsh.de)

## 11. Inkrafttreten / Befristung

Der Runderlass zur Empfehlung des Einsatzes eines Kriterienkataloges zur Ausschreibung von Kommunalen Wärme- und Kälteplänen nach § 7 EWKG SH für Kommunen in Schleswig-Holstein des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 27.Oktober 2023 – IV532/86375/2023 – tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Runderlass ist befristet **bis zum 31.Dezember 2030**.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Böttcher  
IV 532 MIKWS SH

Anlagen

**Anlage 01** 20231027\_ **Erläuterungen** zum Rderl.des MIKWS vom 27.Oktober 2023 – IV532/86375/2023.pdf

Anlage 02 20231027\_Kriterienkatalog\_KWP.Excel Datei

Anlage 03 20221018\_KRL des BMWK\_Bundesförderrichtlinie.pdf

Anlage 04 20221018\_Technischer Annex der KRL des BMWK.pdf

Anlage 05 20231027\_Gesamtschau Förderzeiträume KRL\_KWP\_ BMWK

Anlage 06 20211202\_EWKG vom 07.März 2017, letzte Änderung vom 02.12.2021

Hinweis „Offene“ Excel-Datei (Kriterienkatalog).exe \_ Zusendung nach Bedarf (alexander.boettcher@im.landsh.de)